



GEMEINDE LANG.

Unser Zuhause.

Bearbeiter: Margit Müller
Tel.: 03182/7108-13
Fax: 03182/7108-4
E-Mail: gde@lang.gv.at

GZ: A-2022-1093-00208
Lang, am 14.10.2022

KUNDMACHUNG Auszahlung Jagdpacht

Gemäß einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird für das Jagdjahr 2017/2018 der von den Jagdgesellschaften Lang und Schirka erlegte Jagdpacht gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 unter Zugrundlegung des Flächenausmaßes der in den Gemeindejagdgebieten Lang und Schirka einbezogenen Grundstücke an die Grundbesitzer der beiden Gemeindejagdgebiete ausbezahlt.

Der Jagdpachtbetrag ist somit

innerhalb von 6 Wochen,
beginnend ab 24.10.2022 bis 07.12.2022
ausschließlich während der Parteienverkehrszeiten,

von den Grundeigentümern in der Gemeindekanzlei in bar abzuholen.

Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz her festgelegt ist, dass der Jagdpacht abzuholen ist (Holschuld) und nicht mit anderen Steuern und Abgaben gegenverrechnet werden kann. Beträge unter € 0,70 werden nicht ausbezahlt.

Der Bürgermeister

Joachim Schnabel

Angeschlagen am: 21.10.2022

Abgenommen am:

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden Bürgermeister: Freitag 10.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

DVR: 0478903 | Bankverbindung: Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen | BIC: RZSTAT2G499 | IBAN: AT50 3849 9000 0300 0072

Seite 1



GEMEINDE LANG.

Unser Zuhause.

Bearbeiter: Margit Müller
Tel.: 03182/7108-13
Fax: 03182/7108-4
E-Mail: gde@lang.gv.at

**Antrag auf Überweisung des Jagdpachtes
für das Jahr 2022 an die Gemeinde Lang
vom 24.10.2022 bis 07.12.2022**

GZ: A-2022-1093-00208
Lang, am 11.11.2022

Im heurigen Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, einen Antrag auf Überweisung (einmalig) des „Jagdpacht-Schilling“ zu beantragen. Es wird darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz festgelegt ist, dass der Jagdpacht abzuholen ist (Holschuld).

Ich,.....,
wohnhaft in

.....
Lichtbildausweis:

.....
(liegt in Kopie bei)
beantrage die Überweisung meines „Jagdpacht-Schillings“ auf mein
Konto bei der

Bank:.....IBAN:.....
...

Der Antrag muss bis spätestens am 07.12.2022 im Gemeindeamt eingelangt sein!!!

Lang, am

.....
Unterschrift des Antragstellers

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden Bürgermeister: Freitag 10.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

DVR: 0478903 | Bankverbindung: Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen | BIC: RZSTAT2G499 | IBAN: AT50 3849 9000 0300 0072

Seite 1